

Die Veranstaltung wird durch die Architektenkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Sachsen als Weiterbildung anerkannt.

Zielstellung

Die Vergabe öffentlicher Aufträge folgt strengen formalen und inhaltlichen Regeln (VOB/A, VOB/A (EU), VgV, GWB; UVgO, SächsVergG etc.), deren nicht exakte Befolgung oft zum Ausschluss des mit Mühe erstellten Angebotes führt. Auf der anderen Seite eröffnet das Vergaberecht dem Bieter erhebliche Spielräume bei der Auslegung der Vergabeunterlagen und der Kalkulationsfreiheit und der Durchsetzung seiner Ansprüche bei Vergabefehlern. Allerdings ist das Vergaberecht auch sehr schnelllebig. Wer die aktuelle Rechtsprechung der Vergabekammern und -senate nicht kennt, scheitert gegenüber Mitbewerbern und den Vergabestellen. Was früher erlaubt war, ist nun unzulässig, was früher verboten war, ist nun erlaubt (Stichwort „positionsbezogener Nachlass auf die Endsumme“). Dem nicht genug, ändert der Gesetzgeber kaum eine andere für das Bauunternehmen relevante Materie so häufig wie das Vergaberecht. Daher müssen sich auch Profis „up to date“ halten.

Ziel dieser Seminarreihe ist es, dass der Bieter (Bauftragnehmer) das aktuelle Vergaberecht bezüglich der unten stehenden Themen fehlerfrei anwendet, Risiken erkennt und Chancen nutzt. Die die Vergabe durchführenden Architektur-/Ingenieurbüros bzw. öffentlichen Auftraggeber sollen die Spielräume des Vergaberechts erkennen und die Regeln im Sinne des Wettbewerbs anwenden können. Allen wäre gedient, wenn z. B. nicht jeder abweichende Preis aufgeklärt werden muss, der in der Gesamtwertung keine Rolle spielt.

Diesem Anliegen widmet sich die Seminarreihe "Aktuelles Vergaberecht", welche sich sehr kompakt und flexibel ausgewählten Fragen des Vergaberechts widmet. Dabei werden in der Einführungsveranstaltung die Grundlagen zu einem Thema praxisgerecht erläutert und die Probleme in der Vergabepaxis aufgezeigt, welche zu Gerichtsprozessen und entsprechenden Urteilen geführt haben. Auf diese Weise gewinnen die Teilnehmer ein Verständnis für besonders, auch formal heikle Punkte in der Vergabepaxis und können ihre Fragen aus ihrer Berufspraxis mit einem sehr versierten Fachanwalt für Vergaberecht diskutieren.

In Formaten von 1,5 Stunden können Sie sich jeweils an einem Freitagmorgen kurz und fokussiert online weiterbilden. Sollte Ihnen ein Termin ungelegen sein, können Sie die Aufzeichnung des Seminars in einem begrenzten Zeitfenster auch zu einem späteren Zeitpunkt anschauen und auf diese Weise die Weiterbildung flexibel gestalten, ganz wie es zu Ihren Terminen passt.

Inhalt

- Grundsatz: freie Kalkulation
- Preisangabe von 0,00 EUR zulässig?
- Sind Unterkostenangebote immer auszuschließen?
- Sind positionsbezogene Nachlässe zulässig?
- Sind Kalkulationsvorgaben des AG vergaberechtlich zulässig?
- Kann der AG den Mindeststundenlohn vorgeben?
- Kann der Auftraggeber einen Mindesttrabatt vorgeben?
- Ist jede versteckte Preiszuordnung eine Mischkalkulation?
- Darf der Bieter Ausschreibungsfehler ausnutzen?
- Grenzen der freien Kalkulation

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter aus Bauunternehmen, die mit Ausschreibung, Kalkulation und Angebotsabgabe sowie deren Wertung beschäftigt sind, Architekten und Ingenieure als Auftragnehmer der LP 6 und 7, Nachtragsmanager sowie Mitarbeiter aus Vergabestellen der öffentlichen Hand

Referent/en

RA Helge Rübartsch
Rübartsch Rechtsanwälte

Veranstaltungsort

Online

Teilnehmergebühr

120,00 € / 90,00 €*
inkl. Seminarunterlagen

(*) ermäßigte Veranstaltungsgebühr bei folgenden Mitgliedschaften:

- Architektenkammer Sachsen
- Bauindustrieverband Ost e. V.
- Ingenieurkammer Sachsen
- Sächsischer Baugewerbeverband e. V.

Ansprechpartner

Ulrich Werner | 0351 7957497-13 | geschaeftsstelle@bauakademie-sachsen.de